

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

23.11.2005

1625. Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf und Monika Erfigen betreffend Stadion Hardturm, Übernahme durch die Stadt Zürich

Am 24. August 2005 reichten Gemeinderat Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/319 ein:

Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadt Zürich per 1. August 2005 das bestehende Hardturm Stadion übernimmt und es an die beiden Spitzenklubs GC und FCZ vermietet. Die Kostenfolgen werden dabei unter Verschluss gehalten.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches wären die Konsequenzen gewesen, wenn die Stadt das Hardturm Stadion nicht übernommen hätte?
2. Warum wurde nicht detailliert über die Kostenfolgen informiert?
3. Welches sind die Aufwendungen für Miete, Unterhalt, Versicherungen und anderes und welches die Erträge aus der Vermietung an die Klubs, Einnahmen aus Werbung und anderes? Es wird um eine detaillierte Aufstellung der budgetierten Erfolgsrechnung gebeten und im Falle eines Defizits um Angabe, wo dieses verbucht wird.
4. Muss für die gemäss Medienberichten 120 000 Franken kostende Instandstellung der von randalierenden Basler Hooligans verursachten Schäden die Stadt Zürich aufkommen? Wenn ja, warum (das entsprechende Ereignis fand ja vor dem 1. August 2005 statt)?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitung

Der Stadtrat hat schon frühzeitig Gespräche geführt sowie nachfolgende Abklärungen vorgenommen, damit den beiden stadtzürcher Fussballclubs FCZ und GC während des Neubaus der beiden Stadien Letzigrund und Stadion Zürich (Hardturm) alternative Spielmöglichkeiten in der Stadt Zürich angeboten werden können. Dazu zählte eine bedarfsgerechte Planung der Bauarbeiten für den Letzigrund, um einen möglichst kurzen Unterbruch der Spielzeit zu ermöglichen, dies auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit des neuen Stadions Letzigrund für die EURO 2008. Es wurden aber zusätzlich Abklärungen für Spielmöglichkeiten an andern Orten getroffen. Nachdem im Frühsommer 2005 feststand, dass sich der Baubeginn für das Stadion Zürich durch Anwohnerrekluse verzögern wird, wurden Verhandlungen mit der Credit Suisse bzw. der Stadion Zürich AG (c/o Winterthur Group, Real Estate Management) als Eigentümerin aufgenommen, um die Verfügbarkeit des alten Stadions Hardturm zu klären. Es zeigte sich rasch einmal, dass die Behandlung der Rekluse gegen das Stadion Zürich gut zwei Jahre andauern kann, weshalb es Sinn machen würde, das Stadion Hardturm als Ausweichmöglichkeit für den Letzigrund während dieser Zeitspanne zu benützen.

Nachdem Anfang Juli 2005 feststand, dass keine Rekluse gegen den Neubau des Stadions Letzigrund eingegangen waren und dieser somit termingerecht in Angriff genommen und auf die EURO 2008 hin rechtzeitig fertig gestellt werden kann, zeigte sich die Stadion Zürich AG bereit, das Hardturmstadion erst abzubrechen, wenn das neue Letzigrundstadion im Sommer 2007 spielbereit sein würde.

Nach längeren intensiven Verhandlungen konnte hierauf am 21. Juli 2005 ein Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Stadion Zürich AG abgeschlossen werden. Auf der Basis dieses Vertrages übernimmt die Stadt den Betrieb des Stadions unter den vertraglich geregelten Bedingungen und unter Übernahme der laufenden Betriebskosten

für den Zeitraum vom 1. August 2005 bis 30. September 2007. Damit kann sichergestellt werden, dass beide Fussballclubs in diesem Zeitraum über eine Spielbasis in der Stadt Zürich verfügen, auch wenn sie dafür räumlich und komfortmässig Einbussen in Kauf nehmen müssen.

Zu Frage 1: Die Stadt hätte zusammen mit den Fussballclubs FCZ und GC mit Hochdruck nach anderen Lösungen, evtl. ausserhalb von Zürich, suchen müssen. Bis zum Zeitpunkt der Verhandlungen um das Hardturmstadion waren jedenfalls noch keine konkreten Alternativen vorhanden.

Zu Frage 2: Zwischen der Stadt Zürich und der Stadion Zürich AG wurde ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen, und es wurde vereinbart, diesen nicht an der Öffentlichkeit auszubreiten. Zudem bestand kein Anlass, die anfallenden Kosten im Detail öffentlich bekannt zu geben.

Zu Frage 3: Die Stadt Zürich hat, wie erwähnt, die Betriebs- und Unterhaltskosten für das Stadion Hardturm für die Zeit vom 1. August 2005 bis 30. September 2007 zu übernehmen. Sinnvollerweise überlässt sie den Betrieb des Stadions in der laufenden Fussballsaison 2005/2006 der eingespielten Organisation des Grasshopper-Clubs. Für die Zeit ab Juli 2006 wird noch an einer Betriebslösung durch die beiden Stadtzürcher Clubs Grasshopper und FCZ gearbeitet.

Die Stadt Zürich übernimmt somit nur die Kosten der Gebäudeeigentümerin, Stadion Zürich AG, für Wasser/Abwasser, Versicherungen usw. im Betrage von etwa Fr. 60 000.– pro Jahr und die Kosten für den Gebäudeunterhalt und die Grossüberholungen des Rasenspielfeldes. Beim Gebäudeunterhalt soll nur so viel gemacht werden, dass das Stadion Hardturm bis Ende September 2007 gefahrlos benützt werden kann. Die Kosten des Gebäudeunterhaltes werden nach heutigem Kenntnisstand für das Jahr 2005 etwa Fr. 120 000.--, für das Jahr 2006 etwa Fr. 250 000.– und für das Jahr 2007 etwa Fr. 180 000.--, somit total etwa Fr. 550 000.--, betragen. Diese Beträge können von der Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich im laufenden Budget abgedeckt werden und sie werden in die entsprechenden Budgets der Folgejahre eingestellt.

Die restlichen Kosten von etwa Fr. 90 000.-- im Jahre 2005, etwa Fr. 100 000.-- im Jahre 2006 und etwa Fr. 65 000.-- im Jahre 2007 fallen beim Sportamt an und können für die Jahre 2005 und 2006 aus den bewilligten bzw. beantragten Globalbudgets finanziert werden.

Total wird die Stadt Zürich für den Betrieb des Stadions Hardturm für gut zwei Fussballsaisons somit rund Fr. 805 000.-- aufzuwenden haben. Dies kann mit Fug und Recht als sehr kostengünstige Lösung bezeichnet werden. Diese Ausgaben liegen klar innerhalb des Kompetenzrahmens des Stadtrates für einmalige Ausgaben von bis zu 2 Mio. Franken.

Zu Frage 4: Die Reparatur des vorhandenen Vandalen-/Brandschadens an der Gästestehplatztribüne «Estrade West» im Fussballstadion Hardturm ist zwar vor Abschluss des Gebrauchsüberlassungsvertrages entstanden. Der Vertrag hält jedoch fest, dass die Behebung dieses Schadens durch die Stadt Zürich vorfinanziert wird und die Entschädigungsleistungen seitens Versicherungen bzw. haftpflichtiger Dritter im Umfang der städtischen Aufwendungen vollumfänglich an die Stadt Zürich abgetreten werden.

Die Behebung des Schadens kostete Fr. 70 000.--, wobei zusätzliche Sicherungen eingebaut wurden, damit die «Estrade West» nicht von randalierenden Gästefans abgebrochen werden kann. Für die effektiven Brandkosten bezahlte die Versicherung Fr. 21 400.--. Die Strafverfolgung der haftpflichtigen Dritten läuft noch.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung, das Amt für Hochbauten, das Sportamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber